

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung) Überarbeitungsdatum: 20.02.2019 Ersetzt: 20.03.2017 Version: 4.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : D 50
Produktcode : I70

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantImporteurCID LINES NVHygline GmbHWaterpoortstraat, 2Hinterdorfstrasse 10

B-8900 leper - Belgique CH-3550 Langnau - Switzerland

T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79 T 079 410 55 20

sds@cidlines.com - http://www.cidlines.com info@hygline.ch - http://www.hygline.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Germany	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin	+4930 30686700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentra le	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	H272
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS03 G

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

20.02.2019 (Version: 4.01) DE - de 1/12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Gefahrenhinweise (CLP) : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern.

P304+P340 - BEI EINATMEN An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung dringend erforderlich.

P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte

Behandlung.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar)Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 8-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22	15 - 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119475328-30	5 - 15	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peroxyessigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr) 01-2119531330-56	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Sofort einen

Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins

Krankenhaus einliefern lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen

Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brandfördernd.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.

Reaktivität im Brandfall : Ätzende Dämpfe.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Schutz bei der Brandbekämpfung : Geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

Reinigungsverfahren

: Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Beund Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)			
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm	
Belgien	Anmerkung (BE)	(peroxyde d')	
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018	
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise		

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Essigsäure (64-19-7)				
Belgien Lokale Bezeichnu		ung	Acide acétique # Azijnzuur	
Belgien	Grenzwert (mg/m	n³)	25 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)		10 ppm	
Belgien	Kurzzeitwert (mg	/m³)	38 mg/m³	
Belgien	Kurzzeitwert (ppr	n)	15 ppm	
Belgien	Rechtlicher Bezu	g	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018	
Deutschland	TRGS 900 Lokal	e Bezeichnung	Essigsäure	
Deutschland	TRGS 900 Arbeit	splatzgrenzwert (mg/m³)	25 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeit	splatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung (mg/m³)	50 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung (ppm)	20 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung	2(I)	
Deutschland	TRGS 900 Anme	rkung	DFG;EU;Y	
Deutschland	TRGS 900 Recht	licher Bezug	TRGS900	
Deutschland	TRGS 910 Akzep	otanzkonzentration Hinweise		
Wasserstoffperoxid (7722	-84-1)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		3 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inha	lativ	1,4 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevöl	kerung)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		1,93 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inha	lativ	0,21 mg/m³		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)		0,0126 mg/l Assessment factor: 50		
PNEC aqua (Meerwasser)		0,0126 mg/l Assessment factor: 50		
PNEC aqua (intermittierend, Si	ißwasser)	0,0138 mg/l Assessment factor: 100		
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)		0,047 mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)		0,047 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)				
PNEC Boden		0,0023 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage		4,66 mg/l Assessment factor: 100		
Essigsäure (64-19-7)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		25 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		25 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ 29		25 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		25 mg/m³		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)		3,058 mg/l Assessment factor: 100		
PNEC aqua (Meerwasser)		0,3058 mg/l Assessment factor: 100		

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

	37			
Essigsäure (64-19-7)				
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	30,58 mg/l Assessment factor: 10			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	85 mg/l Assessment factor: 10			
Peroxyessigsäure (79-21-0)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,3 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m³			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,000224 mg/l Assessment factor: 10			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	0,00018 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht Assessment factor: 1000			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l Assessment factor: 100			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die örtliche Absaugung und allgemeine Entlüftung müssen für die geeignet sein um die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Staub-/Aerosolmaske. Handschuhe. Schutzanzug.

Materialien für Schut	zkleidung:					
Bedingung		Material		Norm	Norm	
geben gute Beständigkeit:				EN14605:2005+A	EN14605:2005+A1:2009	
Handschutz:						
Geeignete chemikalier	nbeständige Handschuhe	tragen				
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm	
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374	
Augenschutz:					·	
Schutzbrille oder Gesi	chtsschutz mit Sicherheits	gläsern				

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille, Sicherheitsschutzbrille, Gesichtsschutz	Tröpfchen	Hell, Plastiek.	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Тур	Norm
	EN14605:2005+A1:2009

Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
		Schutz gegen flüssige Partikel, Schutz gegen Dämpfe, Langzeitexposition	EN 14387

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Hell. Geruch : Ätzend.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ≈ 3 (1%)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : -28 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $105 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $100 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : 55 °C Kann freisetzen : Sauerstoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 27 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ≈ 1,12 kg/L Löslichkeit : Wasser: 100 % Log Pow : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

\Märme

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkali-Mischung. Reduktionsmittel. Metalle. Organishe Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

D 50			
LD50 oral Ratte	ca 950 mg/kg		
LD50 Dermal Ratte	> 12000 mg/kg		
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4080 mg/m³		
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h		
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h		
Zusätzliche Hinweise	Meerschweinchen Zeigten keine Reaktion bei intramuskulärer Injektion.		

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
LD50 oral Ratte	1193 - 1270 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,17 mg/l/4h	

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg

Peroxyessigsäure (79-21-0)	
LD50 Dermal Kaninchen	1147 mg/kg (5%, PAA mixture)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 4h 4080 mg/m³ Aerosol, (5% PAA mixture)	
×	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: ≈ 3 (1%)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: ≈ 3 (1%) : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Chronische aquatische Toxizität	ronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
D 50		
LC50 Fische 1	ca 25 mg/l 96h	
EC50 Daphnia 1	ca 10 mg/l 48h	
IC50, algen, algen	mg/l (Stunden)	

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische 1	37,4 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	7,7 mg/l 24h

Essigsäure (64-19-7)		
LC50 Fische 1	> 300 mg/l	
EC50 Daphnia 1	> 300 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 300 mg/l	
ErC50 (Alge)	> 300 mg/l	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
D 50		
Biologischer Abbau	100 %	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
D 50		
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Log Pow	-1,57

Essigsäure (64-19-7)	
Log Kow	-0,17

Peroxyessigsäure (79-21-0)	
Log Kow	-0,26

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schweiz - Abfallschlüssel-Nr (VeVA) : 07 06 01 - [ak] Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3149

20.02.2019 (Version: 4.01) DE - de 8/12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

: UN 3149 UN-Nr (IMDG) UN-Nr. (IATA) : UN 3149 UN-Nr. (ADN) : UN 3149 UN-Nr. (RID) : UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE STABILIZED Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

STABILISIERT, 5.1 (8), II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE STABILIZED, Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

5.1 (8), II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

: UN 3149 Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized, 5.1, II, Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADR) : 5.1, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IMDG) : 5.1, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IATA) : 5.1. 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADN) : 5.1, 8



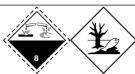
RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 5.1 (8) Gefahrzettel (RID) : 5.1, 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)





14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 11 Verpackungsgruppe (IMDG) : 11 : 11 Verpackungsgruppe (IATA) Verpackungsgruppe (ADN) : 11 Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja : Ja Meeresschadstoff

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschütte Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne

unnötiges Risiko

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem

Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND

FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN

Landtransport

: OC1 Klassifizierungscode (ADR) Sonderbestimmung (ADR) : 196, 553 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L : E2 Freigestellte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP10. B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: TP2, TP6, TP24

Tankcodierung (ADR) : L4BV(+)

: TU3, TC2, TE8, TE11, TT1 Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 : CV24 Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

. 58 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

58 3149

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

: 196 Sonderbestimmung (IMDG) Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P504 : PP10 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B5 Tankanweisungen (IMDG) · T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP6, TP24

EmS-Nr. (Brand) : F-H EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-Q Staukategorie (IMDG) : D MFAG-Nr : 154

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Lu	fttra	ıns	no	rt

PCA freigestellte Mengen (IATA) · F2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y540 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 550 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 554 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 5L Sonderbestimmung (IATA) · A96 ERG-Code (IATA) · 5C

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : OC1 Sonderbestimmung (ADN) : 196, 553 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L Freigestellte Mengen (ADN) · F2 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : OC1 Sonderbestimmung (RID) : 196, 553 Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP10. B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

Anweisungen für Tankfahrzeuge und · T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP2, TP6, TP24 Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BV(+)

Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Beförderungskategorie (RID) : 2 Besondere Bestimmungen für die Beförderung -: CW24

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE6 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 58

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. PIC EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. {0} unterliegt der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D	
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.